

Die deutsche Übersetzung der Garantiebestimmungen von Canadian Solar Inc. ist ausschließlich im direkten Zusammenhang mit dem englischen Original zu übergeben. Das alleinige deutsche Dokument besitzt keine Gültigkeit, die Übersetzung erfolgte ohne gültige Rechtsverpflichtung.

GARANTIEEINSCHRÄNKUNGEN **FOTOVOLTAISCHE MODULE – STANDARDPRODUKTE**

GARANTIEEINSCHRÄNKUNG – REPARATUR, AUSTAUSCH ODER WANDLUNG INNERHALB VON ZWEI JAHREN

Canadian Solar Inc. (CSI) sichert zu, dass die Module frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind. Diese Garantie gilt für 24 Monate ab dem Datum der Lieferung (ab dem Werk von CSI).

Ansprüche aus dieser Garantie können nur geltend gemacht werden, wenn der Käufer nachweisen kann, dass die mangelhafte Funktion des Moduls ausschließlich auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist.

Wenn das Produkt den in dieser Garantie festgelegten Mindestanforderungen nicht entspricht, führt CSI nach eigenem Ermessen eine Reparatur durch, tauscht das Produkt aus oder erstattet den Kaufpreis zurück.

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf eine unsachgemäße Anwendung oder Montage oder auf besondere Umstände der Nutzung zurückzuführen sind, die CSI unbekannt sind.

GARANTIEEINSCHRÄNKUNG – EINGESCHRÄNKTE NACHBESSERUNG

Für alle Glas-Tedlar®-Module mit einer Leistung von 50W und mehr, mit Ausnahme des Einsatzes auf See oder in tropischen oder äquatorialen Gebieten:

Wenn die Stromabgabe eines Moduls innerhalb von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Verkaufsdatum an den Erstkäufer bei weniger als 80 % der zum Lieferzeitpunkt festgelegten Leistung liegt, wobei die Messung jeweils durch CSI durchgeführt wird, und dieser Leistungsverlust nach einer allein von CSI zu treffenden Feststellung auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, kommt CSI für den Leistungsverlust auf, indem es nach eigenem Ermessen dem Käufer weitere Module gemäß dem anhand der Nutzungsdauer des fehlerhaften Moduls berechneten Wert zur Verfügung stellt, um den Leistungsverlust auszugleichen, oder indem es das Modul repariert oder austauscht.

Für alle Glas-Tedlar®-Module mit einer Leistung von 50W und mehr

Wenn die Stromabgabe eines Moduls innerhalb von zehn (10) Jahren ab dem Verkaufsdatum an den Erstkäufer bei weniger als 90 % der zum Lieferzeitpunkt festgelegten Leistung liegt, wobei die Messung jeweils durch CSI durchgeführt wird, und dieser Leistungsverlust nach einer allein von CSI zu treffenden Feststellung auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, kommt CSI für den Leistungsverlust auf, indem es nach eigenem Ermessen dem Käufer weitere Module gemäß dem anhand der Nutzungsdauer des fehlerhaften Moduls berechneten Wert zur Verfügung stellt, um den Leistungsverlust auszugleichen, oder indem es das Modul repariert oder austauscht.

Für Glas-Tedlar®-Module mit einer Leistung von 10W und 20W:

Wenn die Stromabgabe eines Moduls innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Verkaufsdatum an den Erstkäufer bei weniger als 90 % der zum Lieferzeitpunkt festgelegten Leistung liegt, wobei die Messung jeweils durch CSI durchgeführt wird, und dieser Leistungsverlust nach einer allein von CSI zu treffenden Feststellung auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, kommt CSI für den Leistungsverlust auf, indem es nach eigenem Ermessen dem Käufer weitere Module gemäß dem anhand der Nutzungsdauer des fehlerhaften Moduls berechneten Wert zur Verfügung stellt, um den Leistungsverlust auszugleichen, oder indem es das Modul repariert oder austauscht.

Der Umfang der Nachbesserung ist auf die hierin festgelegten Bestimmungen beschränkt. Die hierin gegebenen, eingeschränkten Garantiezusagen gelten nicht für Module, die nach dem alleinigen Ermessen von CSI unsachgemäß behandelt oder gewartet wurden, die durch einen Unfall beschädigt wurden, oder die durch fehlerhafte Nutzung, Abänderungen, nicht fachgerechte Montage oder Anwendung oder Fahrlässigkeit beim Gebrauch, der Lagerung, dem Transport oder dem Umgang beschädigt wurden, oder die nicht fachgerecht repariert oder in anderer Weise verändert wurden. Die eingeschränkten Garantiezusagen umfassen nicht die Transportkosten für die Rücksendung von Modulen, die erneute Auslieferung von reparierten oder ausgetauschten Modulen oder die Kosten für die Montage, den Abbau oder die erneute Montage von Modulen.

Diese eingeschränkten Garantiezusagen treten an die Stelle aller sonstigen ausdrücklichen oder impliziten Garantien und schließen diese aus. Dies gilt insbesondere für die Garantie der Funktionsfähigkeit, die Garantie der Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Anwendung und alle sonstigen Verpflichtungen von CSI, sofern nicht CSI derartige Garantien oder Verpflichtungen schriftlich übernimmt. CSI haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden, Folge- oder Sonderschäden, gleich, worauf diese zurückzuführen sind.

INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, müssen Sie unverzüglich den Händler, der Ihnen das entsprechende Modul verkauft hat, von einem Mangel in Kenntnis setzen. Der Händler berät Sie dann in Bezug auf das weitere Vorgehen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an CSI.

Das Werk nimmt zurückgeschickte Module nur nach einer vorausgehenden, schriftlichen Genehmigung der Einsendung an.

ABTRENNBARKEIT

Sollte ein Teil der obigen Bestimmungen aufgrund nationaler oder internationaler Rechtssätze ungültig, nichtig oder nicht vollstreckbar sein, so wirkt sich dies nicht auf die übrigen Bestimmungen aus.